

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs
im Monat Februar 1863.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbureauz
7,370 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 473,582. 51 ;
1,234 davon waren taxfrei und betrugen . . . 87,322. 38 ;
6,136 waren taxpflichtig, im Betrage von . . . 386,260. 73. . .
7,337 Anweisungen wurden per Post und
33 per Telegraph befördert.

Von den taxfreien Anweisungen waren
1,055 im Betrage bis auf Fr. 150 und
179 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ;
von den taxpflichtigen
5,694 im Betrage bis auf Fr. 150 und
442 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.
257 Stüke, im Betrage von Fr. 13,358. 05 (Zürich) war die
höchste,
247 " " " " " 13,988. 71 (St. Gallen) war die
zweit höchste und
214 " " " " " 9,143. 84 (Lausanne) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 64. 26.

Die bezogenen Gebühren betrugen Fr. 1614. 65 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. . . 26 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen :

7,440 Anweisungen, im Betrage von Fr. 473,823. 21
1,045 Stüke, im Betrage von Fr. 79,065. 60 (Zürich) war die
höchste,
574 " " " " " 42,355. 32 (Lausanne) war die
zweit höchste und
383 " " " " " 30,806. 98 (St. Gallen) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau einlöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

503 schweizerischen Postbureauz waren deren
468 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt ;
405 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst ;
21 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und
42 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt ;
35 Bureauz waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Februar 1863.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.04.1863
Date	
Data	
Seite	108-108
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 031

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.